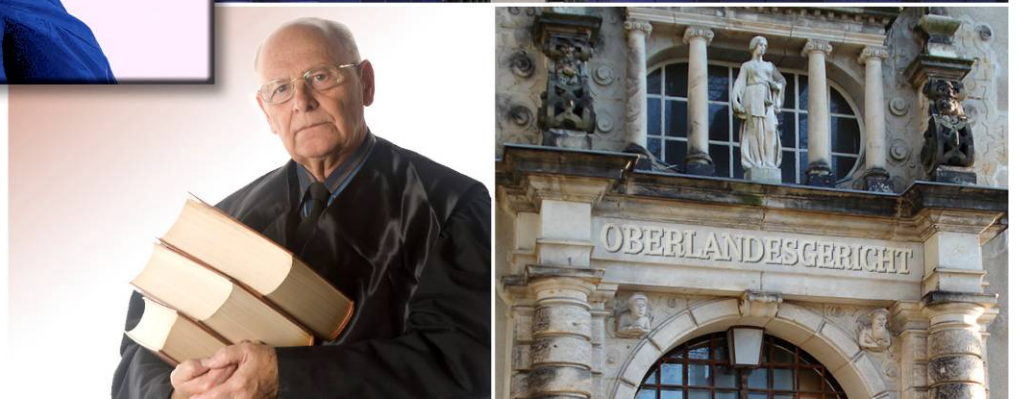
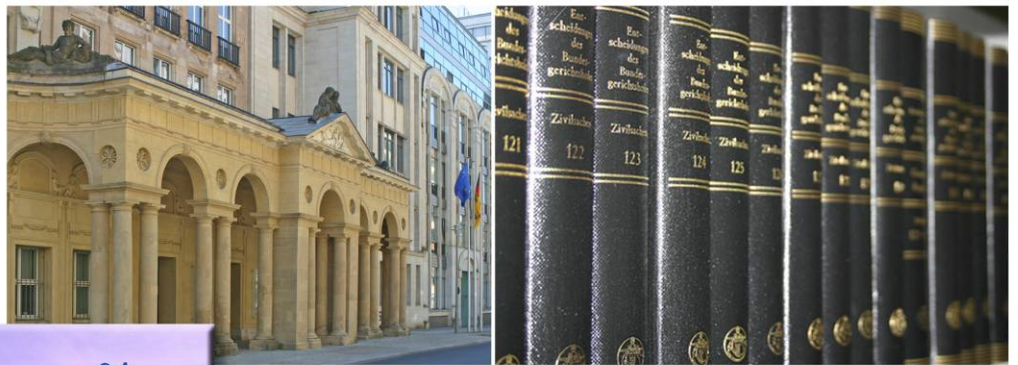


INFORECHT

Aktuelles aus dem Wirtschaftsrecht



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Postanschrift: Deutscher Industrie- und Handelskammertag | 11052 Berlin

Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon 030-20308-2706 | Fax 030-20308-2777

Redaktion: Annette Karstedt-Meierrieks | E-Mail: kascheike.ludmilla@dihk.de | Internet: www.dihk.de

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles	2
Das Geodatenzugangsgesetz ist in Kraft getreten	2
Bundesgerichtshof bestätigt Verbot langfristiger Gaslieferverträge	2
Kurzarbeitergeld im Rahmen des Konjunkturpaketes II ab 01.02.09	2
Bundesumweltministerium veröffentlicht Roadmap Energiepolitik 2020	2
Verbraucherschutz im Finanzdienstleistungsbereich	2
Erfahrungsaustausch Mediation	2
EU-Konsultation zur Notwendigkeit einer Europäischen Stiftung	2
Entwurf für ein Finanzmarktstabilisierungsfondsergänzungsgesetz vom BMF vorgelegt	2
Vorschlag zur Befreiung von Kleinstunternehmen von der Bilanzierungspflicht	3
Reform der Generalunternehmerhaftung	3
Aktualisierter Leitfaden zum europäischen Beihilferecht	3
Ökodesign-Verordnung für Set-Top-Boxen in Kraft getreten	3
Institut der öffentlichen Bestellung und Vereidigung gefährdet	4
12 Forderungen des DIHK zur Verbraucherrechterichtlinie	4
Arbeitsrechtliche Handlungsmöglichkeiten in der Krise	4
Überarbeitung der 4. und 7. Bilanzrichtlinie	4
Aktueller Zeitplan zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	4
Neue Welle der Ordnungsgeldandrohungen	5
BMJ informiert über Offenlegungspraxis	5
EU-Parlament einigt sich bei Europäischer Privatgesellschaft	5
EU-Parlament fordert Entwurf einer Sitzverlegungsrichtlinie	6
Verschärfung der Regelungen für Vorstandsvergütung vorgeschlagen	6
Einigung auf Entschädigungen für TK-Überwachung	6
Aktuelle Steuerinformationen	6

Aktuelles

■ Das Geodatenzugangsgesetz ist in Kraft getreten

Zum Aufbau einer nationalen Geodateninfrastruktur ist jetzt das Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten in Kraft getreten. Es folgt der so genannten INSPIRE-Richtlinie der EU zur Schaffung einer einheitlichen Geodateninfrastruktur in Europa und soll der Wirtschaft den Zugang zu den amtlichen Geodaten und Geodatendiensten erleichtern.

■ Bundesgerichtshof bestätigt Verbot langfristiger Gaslieferverträge

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 10.02.2009 die Beschwerde der E.ON Ruhrgas AG gegen das Verbot langfristiger Gaslieferverträge zurückgewiesen und damit die Entscheidung des Bundeskartellamtes aus dem Jahr 2006 bestätigt. Von der Entscheidung sind nur Verträge zwischen Ferngasunternehmen und den als Weiterverteilern tätigen Regional- und Ortsgasunternehmen betroffen.

■ Kurzarbeitergeld im Rahmen des Konjunkturpaketes II ab 01.02.09

Am 05.03.2009 ist das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Darin enthalten sind auch die Änderungen zum Kurzarbeitergeld, die rückwirkend zum 01.02.2009 in Kraft treten.

■ Bundesumweltministerium veröffentlicht Roadmap Energiepolitik 2020

Das BMU-Papier ist ein Diskussionsbeitrag des BMU zur Gestaltung einer künftigen Energiepolitik. Bereits beschlossene energiepolitische Rahmenbedingungen werden zusammengefasst, nach Ansicht des BMU erforderliche zusätzliche Weichenstellungen

gen skizziert und Zielvorstellungen für 2030 formuliert.

■ Verbraucherschutz im Finanzdienstleistungsbereich

Das BMJ hat einen Gesetzesentwurf zur Novellierung des Schuldverschreibungsrechts vorgelegt. Darin wird u. a. vorgeschlagen, die privilegierende Verjährungsfrist bei Schadensersatzansprüchen wegen Falschberatung bei Wertpapieranlagen aufzuheben. Ferner sollen die Anforderungen an die Dokumentation des Beratungsgesprächs erhöht werden.

■ Erfahrungsaustausch Mediation

Bis Herbst 2010 soll die Mediationsrichtlinie umgesetzt werden. Der DIHK hat hierzu bereits gegenüber dem BMJ eigene Vorschläge unterbreitet und auch eine aktive Rolle der IHK angeregt.

■ EU-Konsultation zur Notwendigkeit einer Europäischen Stiftung

Die öffentliche Konsultation soll die Schwierigkeiten von grenzüberschreitend tätigen Stiftungen ermitteln. Zudem werden Fragen zu einer etwaigen Ausarbeitung einer Satzung für eine Europäische Stiftung und zu den Auswirkungen einer solchen Satzung auf das Verhalten von Geldgebern und Gründern gestellt. Bis zum 15.05.2009 ist die Teilnahme an der [EU-Konsultation](#) möglich.

■ Entwurf für ein Finanzmarktstabilisierungsfondsergänzungsgesetz vom BMF vorgelegt

Es geht Schlag auf Schlag: Nun ein Entwurf für ein Ergänzungsgesetz zu dem im Oktober 2008 erlassenen Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz. Darin enthalten ist auch der Entwurf für ein Rettungsübernahmegesetz. Das geplante Rettungs-

übernahmegesetz soll die in der Öffentlichkeit viel diskutierte Enteignung enthalten: Diese ist möglich, wenn sie das letzte Mittel zur Sicherung der Finanzmarktstabilität ist. Der Gesetzentwurf konkretisiert die Möglichkeiten des Eingriffs in das Eigentum, legt das Verfahren und die Entschädigung fest und regelt den Rechtsschutz. Enteignungen aufgrund des geplanten Rettungsübernahmegesetzes sind befristet – bis zum 30.06.2009 muss die Entscheidung zur Enteignung getroffen werden. Die Rechtsverordnung zur Konkretisierung der Enteignung kann nur bis zum 31.10.2009 erlassen werden.

■ **Vorschlag zur Befreiung von Kleinstunternehmen von der Bilanzierungspflicht**

Durch Änderung der 4. Richtlinie 78/660/EWG sollen die Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, bestimmte sehr kleine Gesellschaften („micro entities“) von der Bilanzierungspflicht auszunehmen.

Ein Unternehmen soll als Kleinstunternehmen gelten, wenn es zwei der nachfolgenden Schwellenwerte nicht überschreitet: Bilanzsumme 500.000 Euro, Nettoumsatzerlöse 1.000.000 Euro, durchschnittliche Zahl der Beschäftigten während des Geschäftsjahres 10 MitarbeiterInnen. Überschreitet das Unternehmen an zwei aufeinander folgenden Bilanzstichtagen zwei der Schwellenwerte, soll es nicht mehr als Kleinstunternehmen gelten. Vom Anwendungsbereich erfasst werden AG, KGaA, GmbH, GmbH Co. KG. Richtlinienänderungsentwurf: http://ec.europa.eu/internal_market/accounting/docs/news/legal_proposal_de.pdf

■ **Reform der Generalunternehmerhaftung**

Es liegt ein Gesetzentwurf zur Reform der Generalunternehmerhaftung vor. Die wesentlichen Neuerungen bestehen zum einen darin, dass die Generalunternehmer zukünftig für Sozialabgaben und Beiträge zur Unfallversicherung ihrer Nachunternehmer dann nicht mehr haften, wenn die Subunternehmer

sich dem Präqualifizierungsverfahren im Baubereich unterzogen haben. Das PQ-Verfahren ersetzt die Einzelnachweise für die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, die die Unternehmen, die sich an öffentlichen Aufträgen beteiligen wollen, den Vergabestellen vorlegen müssen. Diese Nachweise werden in einer Datenbank (www.pq-verein.de) gespeichert, auf die die Generalunternehmer zugreifen und so herausfinden können, ob ihre Subunternehmer präqualifiziert sind. Die bislang praktizierte Vorlage von Unbedenklichkeitsbescheinigungen, die die Einzugsstellen (Krankenkassen) ausstellen und die die Subunternehmer vorlegen müssen, ist zunächst weiterhin möglich, soll jedoch mittelfristig entfallen, so dass dann alleine das Präqualifizierungsverfahren Gültigkeit hat. Weitere Entlastungsmöglichkeiten sollen bereits mit der jetzigen Reform entfallen.

Weiterhin soll die Grenze des Auftragsgesamtwertes, ab dem die Generalunternehmerhaftung greift, von derzeit 500.000 auf 275.000 Euro gesenkt werden. Im Zuge einer Vereinheitlichung soll dies neben den normalen Sozialversicherungsbeiträgen auch für die Beiträge zur Gesetzlichen Unfallversicherung gelten, für die bislang keine Mindestgrenze bei der Haftung greift.

■ **Aktualisierter Leitfaden zum europäischen Beihilferecht**

Die Europäische Kommission hat am 30.09.2008 eine aktualisierte Übersicht über das EG-Beihilferecht veröffentlicht. Insbesondere die am 06.08.2008 per Verordnung in Kraft getretene Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung wurde berücksichtigt. Die inzwischen vorliegende deutsche Übersetzung des Leitfadens finden Sie im Internet unter http://ec.europa.eu/competition/state_aid/studies_reports/studies_reports.html.

■ **Ökodesign-Verordnung für Set-Top-Boxen in Kraft getreten**

Für den Stromverbrauch von Set-Top-Boxen für Fernsehgeräte gelten zukünftig EU-weite Höchst-

grenzen. Dies legt eine Verordnung der Europäischen Kommission fest, die kürzlich als zweite Durchführungsmaßnahme der Ökodesign-Richtlinie in Kraft getreten ist. Die Vorschriften werden ab Februar 2010 für die Hersteller und Importeure der entsprechenden Geräte verbindlich.

■ Institut der öffentlichen Bestellung und Verteidigung gefährdet

Das BMWi plant zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie eine Änderung der Gewerbeordnung, von der auch die öffentliche Bestellung und Verteidigung betroffen ist. Dabei besteht die Gefahr, dass in Verkennung des Charakters der öffentlichen Bestellung als Qualitätsmerkmal die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr konsequent geprüft und das Vertrauen der Auftraggeber in die Qualität und Integrität der Sachverständigen damit nicht mehr gewährleistet werden kann. Der DIHK setzt sich gemeinsam mit den anderen Verbänden für eine Sicherung des hohen Standards der öffentlichen Bestellung ein.

■ 12 Forderungen des DIHK zur Verbraucherrechterichtlinie

Der DIHK hat 12 Forderungen zum Entwurf einer Richtlinie über die Richtlinie der Verbraucher in deutsch und in englisch veröffentlicht. Diese finden Sie im Internet unter:
http://www.dihk.de/inhalt/themen/international_neu/europa/stellungnahmen/index.html

■ Arbeitsrechtliche Handlungsmöglichkeiten in der Krise

Die arbeitsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten spielen in Zeiten konjunktureller Flaute eine zentrale Rolle. Diese Information zeigt Ihnen Ihren Handlungsspielraum.

http://www.rhein-neckar.ihk24.de/produktmarken/recht/arbeitsrecht/Arbeitsrecht_in_der_Krise.jsp

■ Überarbeitung der 4. und 7. Bilanzrichtlinie

Die EU-Kommission konkretisiert nun ihre Ankündigungen, die 4. und 7. Bilanzrichtlinie grundlegend zu überarbeiten. Mit einer Konsultation will sie den Rahmen des noch in diesem Jahr vorzulegenden Richtlinienänderungsentwurfs abstecken.

Unter dem Fokus „think small first“ werden u. a. folgende Aspekte in dem Konsultationsdokument zur Diskussion gestellt: Einführung des bottom-up-Systems, damit Mindestrechnungslegungspflichten für alle Unternehmen und darauf aufbauend zusätzliche Pflichten für mittlere und größere Unternehmen, Änderung der Kriterien für die Einordnung der Unternehmen in die Größenklassen, ggf. Reduzierung auf zwei Größenklassen, Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen bei Bilanzierung und Offenlegung und Integration der 7. Richtlinie in die 4. Richtlinie. Link zur Konsultation (leider nur in Englisch)

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/docs/2009/accounting/20090226_consultation_en.doc

■ Aktueller Zeitplan zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

Der Zeitplan zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz hat sich – entgegen der Informationen, die im letzten Newsletter enthalten waren – wieder einmal geändert. Nach aktuellem Stand plant der Rechtsausschuss des Bundestages seine Empfehlungen am 18. März zu verabschieden. Am 19.03.2009 soll sich das Plenum des Bundestages in 2. und 3. Lesung mit dem Gesetzentwurf befassen, so dass ggf. die abschließende Beratung im Bundesrat am 03.04.2009 erfolgen könnte.

Der Zeitplan zum BilMoG soll wie folgt aussehen:

am 18.03. Abschluss im RechtsA und gleich am 19.03. 2./3. Lesung im Bundestag; damit könnte man (mit entsprechender Fristverkürzung) den 3.04. für die abschließende Beratung im Bundesrat einhalten.

■ Neue Welle der Ordnungsgeldandrohungen

Ende März 2009 wird das Bundesamt für Justiz (BfJ) eine neue Welle für Ordnungsgeldandrohungen starten. Unternehmen, die bislang noch nicht ihre Jahres- und Konzernabschlüsse 2007 beim Bundesanzeiger-Verlag offen gelegt haben, ein Ordnungsgeld androhen. Sollte in dieser Frist nicht offen gelegt werden, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 2.500 Euro und mehr (bei wiederholter Nicht-Offenlegung) festgesetzt.

Das Ordnungsgeld kann herabgesetzt werden, wenn die sechs Wochenfrist nur geringfügig überschritten wird, § 335 Abs. 3 S. 5 HGB. Als geringfügiges Überschreiten wertet das BfJ einen Zeitraum von ein bis maximal zwei Wochen. Wenn also die Offenlegung innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der sechs Wochenfrist erfolgt, setzt das BfJ i.d.R. das Ordnungsgeld im Fall eines Einspruchs des Unternehmens herab – derzeit 250 Euro.

Oft führt die Frage, wo einzureichen ist, zu Missverständnissen. So müssen die Jahres- und Konzernabschlüsse an den Bundesanzeiger-Verlag (<https://www.ebundesanzeiger.de>) gesendet werden und nicht an das Bundesamt für Justiz.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://www.bundesjustizamt.de/ehug>

■ BMJ informiert über Offenlegungspraxis

Das Bundesministerium für Justiz hat bekannt gegeben, dass für das Geschäftsjahr 2006 bislang über 907.000 Unternehmen ihrer Veröffentlichungspflicht nachgekommen sind. Damit ist eine Offenlegungsquote von ca. 80 Prozent erreicht. Allerdings hatten nur etwa 527.000 Unternehmen, d. h. ca. 46 Prozent der offenlegungspflichtigen Unternehmen, die Veröffentlichung vorgenommen, bevor das Bundesamt für Justiz im Februar 2008 mit der Einleitung von Ordnungsgeldverfahren begann. 68 Prozent der Unternehmen, denen sodann ein Ordnungsgeld angedroht wurde, haben innerhalb der Frist von sechs Wochen die Unterla-

gen nachgereicht und damit die Festsetzung eines Ordnungsgeldes vermieden. Für das Geschäftsjahr 2007 haben inzwischen schon mehr als 749.000 Unternehmen ihre Veröffentlichungspflicht erfüllt und damit eine Offenlegungsquote von mindestens 68 Prozent erreicht, bevor überhaupt Ordnungsgeldverfahren eingeleitet wurden. Die Zahl der Ordnungsgeldverfahren für das Geschäftsjahr 2007 wird somit wesentlich geringer ausfallen, als für das Geschäftsjahr 2006. Es ist auch weiter mit einer steigenden Offenlegungsquote zu rechnen.

■ EU-Parlament einigt sich bei Europäischer Privatgesellschaft

Der von der EU-Kommission im letzten Jahr vorgelegte Entwurf für eine Europäische Privatgesellschaft (SPE) hat das EU-Parlament an vielen Punkten abgeändert. Maßgebend wird jedoch der Rat der Europäischen Union sein – dieser muss einstimmig entscheiden. Das EU-Parlament hat einige Verbesserungen an dem Statut, wie z. B. die Aufnahme des Unternehmensgegenstandes in die Anmeldung, an anderen Stellen aber auch Verschärfungen vorgenommen. Das Mindestkapital soll einen Euro betragen, soweit die Geschäftsführung eine Solvenzbescheinigung unterzeichnet. Liegt eine solche nicht vor, ist ein Mindestkapital von 8.000 Euro vorgeschrieben. Bei der Mitbestimmungsregelung wurde das von der Kommission vorgeschlagene Sitzlandprinzip abgelehnt und stattdessen eine relativ komplizierte Regelung für verschiedene Unternehmensgrößen aufgenommen, die auf die EU-Vorschriften für die Europäische Aktiengesellschaft und die Verschmelzungsrichtlinie verweisen. Es soll zudem ein Europäisches Register eingerichtet werden, das Informationen über die SPEs enthält. Link zur Entscheidung des Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0094+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

■ EU-Parlament fordert Entwurf einer Sitzverlegungsrichtlinie

Das EU-Parlament hat am 10.03.2009 eine Entschließung verabschiedet. Einmal mehr fordert es die Kommission auf, aktiv zu werden. Zum 31.03.2009 soll die EU-Kommission bereits einen Legislativvorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung von Maßnahmen zur Koordinierung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Verlegung des eingetragenen Sitzes einer nach den Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaates gegründeten Gesellschaft innerhalb der Gemeinschaft vorlegen. Inhaltlich soll der Vorschlag die ausführlichen Empfehlungen aufnehmen. Link zur Entschließung des Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0086+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

■ Verschärfung der Regelungen für Vorstandsvergütung vorgeschlagen

Das Kabinett hat am 11.03.2009 vorgeschlagen, die Vergütungsregelungen für Vorstände im Aktiengesetz und Offenlegungsregelungen im Handelsgesetzbuch zu ändern. Der Gesetzentwurf soll im Bundestag eingebracht und noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. U. a. sollen folgende Regelungen für alle Aktiengesellschaften, unabhängig von Börsennotierung und Branche gelten: Festsetzung der Gesamtvergütung bei einzelnen Vorstandsmitgliedern mit langfristigen Verhaltensanreizen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung, angemessenes Verhältnis der Gesamtbezüge zu Aufgaben und Leistungen des Vorstand und üblicher Vergütung; erleichterte Möglichkeit für Aufsichtsrat, Vorstandsbezüge herabzusetzen, soweit sich die Verhältnisse der Gesellschaft verschlechtern und die Weiterzahlung der Bezüge unbillig wäre; Verschärfung der Haftungsregelungen für Aufsichtsratsmitglieder; Plenum des Aufsichtsrats muss Letztentscheidung über die Vorstandsverträge treffen; ehemalige Vorstandsmitglieder dürfen erst nach drei Jahren Mitglied des Prüfungsausschusses des Auf-

sichtsrates werden; Aktienoptionen sollen erst nach 4 Jahren (bisher 2 Jahre) eingelöst werden können; Konkretisierung der Offenlegungsvorschriften für die Vergütung und Versorgungsleistungen. Link zum Kabinettsbeschluss: <http://www.bmj.bund.de/files/-/3516/Formulierungshilfe%20RegE%20Gesetz%20zur%20Angemessenheit%20der%20Vorstandsvergutung.pdf>.

■ Einigung auf Entschädigungen für TK-Überwachung

Bundestag und Bundesrat haben den Weg frei gemacht für das Gesetz zur Neuordnung der Kostenersatzung von Hilfsleistungen der Provider beim Abhören der Telekommunikation und der Vorratsdatenspeicherung. Im letztlich angerufenen Vermittlungsausschuss ist der Bund den Ländern teils entgegengekommen und hat eine Absenkung einiger Entschädigungssummen akzeptiert.

Nach wie vor fehlt es an einer Entschädigung für die Anschaffungskosten für neu zu errichtende Überwachungsinfrastrukturen zur Vorratsdatenspeicherung.

Auch das Verwaltungsgericht Berlin drängt auf eine angemessene Kostenerstattung für die verdachtsunabhängige Protokollierung von Nutzer Spuren und andere Überwachungstätigkeiten und hatte zwei Unternehmen von der Pflicht zur Vorratsdatenspeicherung vorläufig befreit.

■ Aktuelle Steuerinformationen

finden Sie unter:

<http://www.dihk.de/inhalt/themen/rechtundfairplay/steuerrecht/steuerinfo/index.html>